

Begründung

Während des Umlegungsverfahrens hat sich bei der Übertragung des Bebauungsplanes in die Örtlichkeit ergeben, daß der Weg Plan-Nr. 1503 im östlichen Teil nicht entsprechend der Flurkarte verläuft. Er mußte deshalb an dieser Stelle breiter ausgewiesen werden.

Auf Wunsch der Anlieger soll der Parkstreifen an der Straße A in Wegfall kommen.

Der Stadtrat hat daher diese Änderungen des Bebauungsplanes nach § 13 des BBauG beschlossen, da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht wesentlich beeinflussen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens läuft z.Zt. das Umlegungsverfahren.

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen der mit Bescheid der Kreisverwaltung Kusel vom 26.2.1975 -Az.: 8/610-13-Wolfstein 9b- genehmigten Neufassung des Bebauungsplanes „Hahnbach und Sandfeld“ gelten auch für diese Änderungspläne I und II.

Wolfstein, den 1. Juli 1976.

Klaus
Ortsbürgermeister

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 13.7.1976 beschlossen (Ermächtigung zur Aufstellung).
2. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 6.7.1976 beschlossen (Annahme des aufgestellten Planes).
3. Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 6.7.1976.

Klaus
Ortsbürgermeister

4. Genehmigungsvermerk: I. Ausfertigung

Im Vollzuge des § 13 des BBauG mit Bescheid vom 28.07.1976 Az.: 63/610-13-WOLFSTEIN/90 zugestimmt.

Kusel, den 28. Juli 1976

Kreisverwaltung

Im Auftrage:

Schulden

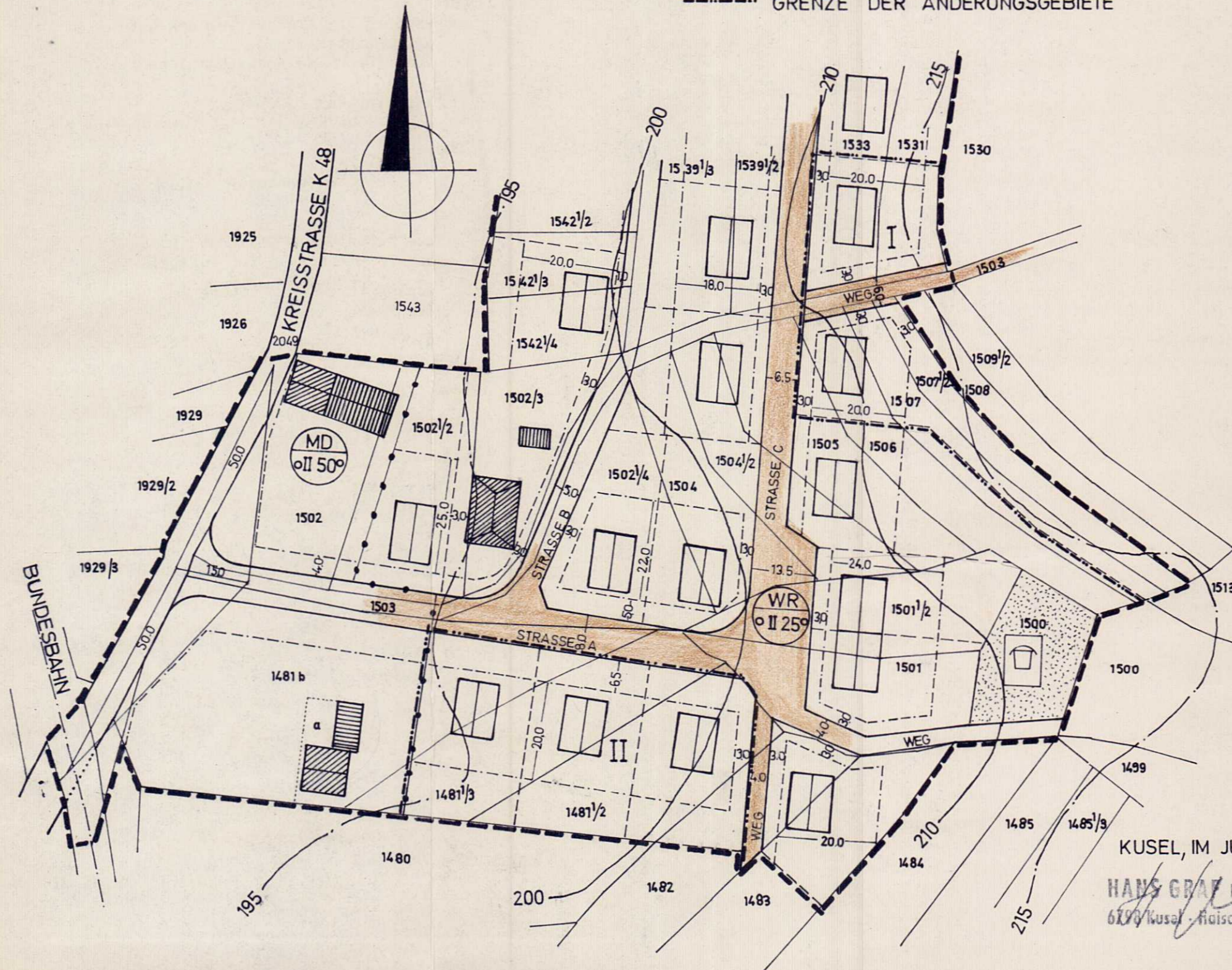
5. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte am 2. August 1976.

Klaus
Ortsbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- ⊙ MD DORFGEIET
- ⊙ WR REINES WOHNGEBIET IN OFFENER BAUWEISE
- ▨ BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- II TALSEITIG 2 VOLLGESCHOSSE HÖCHSTMASS DACHNEIGUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DER NUTZUNGSART
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- △ SICHTDREIECKE
- ▨ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- GRENZE DER ÄNDERUNGSGEBIETE



ÄNDERUNGSPLÄNE I UND II ZUR NEUFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES „HAHNBACH UND SANDFELD“ IM ORTSTEIL ROSSBACH DER STADT WOLFSTEIN M. 1 : 1000

MIT DER ÄNDERUNG ERKLÄREN SICH EINVERSTANDEN:

ÄNDERUNGSPLAN I:

PL. NR. 1503	Stadt Wolfstein	<i>Klaus</i>
1531		<i>Walter</i>
1533		<i>Schmid</i>
1505		<i>H. Knecher</i>
1506		<i>Kneiper Helene</i>
1507		<i>Altmann Adolph</i>
1507/2		

ÄNDERUNGSPLAN II:

PL. NR. 1481 b		<i>Martin</i>
1481/3		<i>Altmann</i>
1481/2		<i>K. Altmann</i>
1482		<i>Klaus</i>
1501		<i>Stor</i>

KUSEL, IM JUNI 1976

HANS GRAF Dipl.-Ing., Arch.
6179 Kusel, Hahnbachstraße 21

